

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	9
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gasmesser als 10 flammige und wenn die ihrigen nicht gehen, so nehmen sie halt einen anderen Badeofen!“

Dieses Frage- und Antwortspiel ist kein Phantasierzeugnis, sondern wiederholt sich tagtäglich. Es ist aber auch eines zu berücksichtigen, worauf eine Gaswerksverwaltung aufmerksam gemacht hat und welcher Standpunkt nicht ganz beiseite zu schieben ist. Da die großen Gasmesser in manchen Werken in nur geringer Zahl verfügbar sind, ferner ziemlich teuer kommen, so wünschen die Werke, daß der Gaskonsum auch im Verhältnis zu den Kosten der meist ohne Mietberechnung abgegebenen Gasmesser steht. Wo dies nicht der Fall ist, müßte eine Mietsentschädigung verlangt werden. Es kann vorkommen, daß in einer Wohnung ein großer Warmwasserapparat installiert wird, der einen Anschluß an einen 30—40 flammigen Gasmesser bedingt. Wird dieser Apparat nun in der Woche nur ein bis zwei mal zu Bädern gebraucht, so ist der jährliche Gaskonsum allerdings gering. Auch nach dieser Richtung hin muß man gerecht werden. Aber, daß man ohne weitere Prüfung alles über einen Leisten schlägt, ist jedenfalls nicht richtig.

Es dürfte daher Sache des Installateurs sein, wenn ein Gasapparat installiert werden soll, daß er dem Gaswerk Mitteilung davon macht und sich vom Gaswerk befähigen läßt, daß die erforderliche Menge Gas auch geliefert werden kann.

Da jeder Gasapparatefabrikant, der einen Wert auf die Güte seines Fabrikates legt, genau angibt, unter welcher Gasmenge und bei welchem Gasdruck seine Apparate die garantierte Leistung zu geben vermögen, so müßte die Forderung der Installateure an die Gaswerke etwa folgendermaßen gestellt werden:

Im Hause Nr. X der Y-Straße soll an die bestehende Gasleitung ein Gasapparat angeschlossen werden. Derselbe soll eine minutliche Gaszufuhr von 1-Liter Gas erhalten. Der Apparat hat laut Angabe des Fabrikanten bei dieser Gaszufuhr und d-mm-Gasdruck die garantierte Leistung, weswegen, ich, der Installateur ersuche, festzustellen, ob die geforderten Bedingungen zu erfüllen sind.

Gleichzeitig ist dem Gaswerk etwa noch die Mitteilungen zu machen, daß der Gasapparatefabrikant seine Angaben unter Zugrundlegung eines Gases von h-Heizwert aufstellt. Sind Druckschwankungen in dem Gasrohrnetz vorhanden, so ist auch dies zu beachten.

Findet eine solche Anfrage statt und das Gaswerk gibt sich einer gewissenhaften Beantwortung hin, so wird der Erfolg wohl nie ausbleiben. Es wird vermieden werden, daß:

1. ein Gasapparat an Leitungsverhältnisse angeschlossen wird, welche nicht geschaffen sind, den fraglichen Gasapparat zur vollen Leistung bringen zu können,
2. daß der Installateur Reklamationen erhält,
3. dem Gaswerk Schuld an Interessenlosigkeit bemessen werden kann.

Die Folge aber wird sein, daß jeder gut und richtig angeschlossene Gasapparat für den Installateur eine dauernde und werbende Reklame ist und für das Gaswerk eine stete Absatzquelle für sein Hauptprodukt, das Gas, bleibt.

In diesem Sinne sollten in erster Linie die wechselseitigen Beziehungen der Gaswerke und Privatinstallateure bestehen.

A. R. in Z.

Holz-Marktberichte.

Strasbourg. Von den Versteigerungen, die in den letzten Tagen stattfanden, hatte die größte Bedeutung die

in Münster, da bei ihr mehr als 22,000 Festmeter Nadelhölzer ausgeschrieben waren. Der Termin war von zahlreichen Käufern besucht. Eine Zahlungsfrist von 5 Monaten wurde gegen Bankbürgschaft gewährt und wurde sodann die Frage erörtert, ob die erschienenen Käufer im Aufgebot oder im Angebot zu steigern wünschten. Letzteres wurde von einigen auswärtigen Großfirmen warm befürwortet, jedoch konnten sie bei der Abstimmung nicht die Mehrheit hierfür gewinnen, sodaß nunmehr der Termin im Aufgebot abgehalten wurde.

Bei den 42 hieraus gebildeten Losen war etwa die Hälfte gerückt an die Wege und auch noch nicht alles aufgearbeitet und fertig, sodaß dieser Teil im Vorverkauf zu erwarten war. Beim Vorverkauf zeigt sich so recht das Vertrauen auf die Zukunft, denn es wurde flott geboten, obwohl die Überweisung der oft kaum angefangenen Schläge erst im Hochsommer erfolgen kann. Zugrunde gelegt wurde die auf der Oberförsterei gültige Reviertaxe, welche für die Tannen- und Fichtenstämme dort beträgt 22,5 Mark, 21 Mark, 19 Mark, 17 Mark, 14 Mark, 11 Mark, für Abschnitte 21 Mark, 19 Mark, 15 Mark. Bei den Kiefern und Lärchen St. 24 Mark, 22 Mark, 19 Mark, 16 Mark, 12 Mark, 10 Mark. Abschnitte 24 Mark, 20 Mark, 13 Mark. Hieraus wurden mit ganzen Prozenten die Gebote angegeben. Sobald es sich dabei um reine Tannen handelte, beliefen sich solche meist auf 115—118 %, jedoch zahlte man im Staatswalde 122 %, da in dem Lose viel Startholz enthalten war. Sobald aber viele Fichten oder auch Kiefern beigemischt wurden, stiegen die Gebote erheblich und gingen nicht unter 120 % herunter. Bekannt sind diese Hölzer im Gemeindewalde von Sondernach, wo man die schönsten, längsten, starken Fichten findet. Hier bewilligte man 116 %, 121 %, 125 %, 127 %, 129 % und bei 80 % Fichten sogar 134 % der Taxe.

Ebenso wie in Münster zeigte sich nun auch am folgenden Tage bei einem Termine im benachbarten Kolmar-West die regste Kauflust. Angeboten waren bei dem Termine, der in Winzenheim abgehalten wurde, mehr als 7000 Festmeter, jedoch hatte Weler im Thal sein Holz mit etwa 1100 Festmeter zurückgezogen, da dasselbe freihändig an die Firma Weibel-Kaufersberg zu 120 % abgetreten war. Der Rest kam zum Ausgebote und wurden im Durchschnitt 120 % notiert. Rotbuchen und schwache Eichen, wovon kleine Posten aufgerufen wurden, fanden nur schwer ihre Abnehmer, sodaß sie oft die Taxe kaum überstiegen. („Holz- und Bau-Stg.“)

Verschiedenes.

Wertvolle Neuerung. Eine sehr interessante und jedenfalls wertvolle Neuerung für die Fensterfabrikation bringt die Firma F. Gauger & Co. in Zürich auf den Markt.

In einem U-förmigen Metallstreifen von ungefähr 1 cm² Querschnitt befindet sich ein verstärkter Blechstreifen, der oben mit Wolligen bekleidet ist und durch eine Anzahl leicht gespannter Längsfedern beim Schließen des Fensters an den Fensterflügel angepreßt wird.

Wenn nun der überschlagfals des Fensters anliegt, so preßt sich diese federnde Dichtung an die innere Fläche des Flügels und erhält man dadurch einen absoluten Wind und Kälte dichtenden Abschluß rings um die Flügel. Besonders hervorzuheben ist, daß auch der untere Abschluß beim Wetterschenkel, welcher sonst stets zu Klagen Anlaß gab, sehr gut gelöst ist.

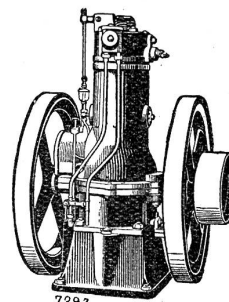
Die ganze Dichtung ist in den Steinhahmen vertieft, sodaß nur die Dichtungsfläche etwas übersteht. Sollte

ausnahmsweise die Einlage ersetzt werden müssen, so kann dieselbe durch einen einfachen Druck ausgelöst und wieder eingesetzt werden.

Von der Eisenbahner-Genossenschaft St. Gallen liegt der flott abgefaßte fünfte Jahresbericht vor. In markanten und zukunftsrohen Zügen wird einleitend die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr skizziert und ein kurzer Blick auf das kommende geworfen. Dann gedenkt der Berichterstatter, Herr Jos. Pfister, Bundesbeamter, der am 3. Mai v. J. stattgefundenen Generalversammlung, sowie der Tätigkeit des Genossenschaftsvorstandes und des Verwaltungsausschusses. Der Genossenschaftsvorstand behandelte in sechs Sitzungen 37 Traktanden, der Ausschuss versammelte sich 47 Mal und behandelte dabei 588 Geschäfte. Über 3000 ein- und ausgehende Korrespondenzen wurden registriert. Das ist ein recht beachtenswertes Stück Arbeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. In den Genossenschaftsbehörden sind einige kleine Veränderungen eingetreten. Immerhin sind die führenden Männer auf ihren Posten geblieben. Gebaut wurden im Jahre 1913 total 15 Häuser mit 26 Wohnungen, 4 Ladenlokalen, 1 Kaffeehalle und 1 Bäckerei. Die Zahl der fertigen Häuser der Kolonie beläuft sich damit auf 85 mit 130 Wohnungen. Die letzten Bauten wurden auf dem Konkurrenzwege an Herrn L. Buzzzi, Sohn, vergeben. In eingehenden Schilderungen bespricht der Bericht die neuen Bauten, unter denen das „Geschäftshaus“ besondere Würdigung findet. Eine schmucke Belage gibt die Kolonie in ihrem heutigen Umfange im Bilde wieder. Schon diese bildliche Darstellung hinterläßt den besten Eindruck auf den Beschauer. Noch viel mehr aber befriedigt ein persönlicher Besuch drunten im Eisenbahnerdorf. Die Kolonie darf in allen Teilen als wohlgelungen bezeichnet werden. Dank eines Entgegenkommens des städtischen Elektrizitätswerkes konnte in allen Bauten die elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Straßen, Wege und Kanäle haben bisher rund 100,000 Fr. verschlungen und trotzdem bleiben noch unerfüllte Wünsche. Ein besonderer Passus ist den drei Sternhäusern gewidmet, von denen gesagt wird, daß sie den Erwartungen vollauf entsprechen. Im laufenden Jahr wird die zweite Abteilung des zweiten Baujahres mit 46 Einfamilienhäusern erstellt. Dann trete in der Baulätigkeit ein Stillstand ein, weil der Bedarf an Wohnungen einstweilen gedeckt sei. Ziemliche Mühe verursachte die Finanzierung des zweiten Baujahres. Die erste Hypothek bis 65 % der amtlichen Schätzung der ersten Bauabteilung übernahm die Kantonalbank, diejenige der zweiten Abteilung in der Höhe von 500,000 Fr. die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“ in Basel. Die zweiten Hypotheken für beide Abteilungen gingen wiederum, allerdings unter etwas erschwerenden Kautelen, an die Generaldirektion der Bundesbahnen über. Die Finanzlage der Genossenschaft ist eine solide. Die Zahl der Anteilscheine zu 300 Fr. nimmt immer zu. Sie ist von 192 im Jahre 1909 auf 840 im Berichtsjahre angewachsen. Von 252,000 Franken gezeichnetem Genossenschaftskapital sind 128,930 Franken einbezahlt. Die Spezialfonds weisen durchwegs eine kleine Erhöhung auf. Die Koloniebevölkerung ist im Jahre 1913 auf 531 Personen angewachsen und dürfte schon im laufenden Jahre die Zahl 700 erreichen. Als Kuriosum darf vermerkt werden, daß der Zuwachs durch Geburten 9 Knaben und nur 6 Mädchen aufweist. Die Bundesbahner scheinen den Bedürfnissen ihres Arbeitgebers auch in der Kolonie Rechnung tragen zu wollen. Unter „Verschiedene Mitteilungen“ gedenkt der Berichterstatter sodann noch des gesamten Lebens und Treibens in der großen Koloniefamilie. Es bietet das Bild schöner Harmonie und warmen sozialen Verständnisses. Möge es immer so bleiben!

Deutzer Spezial-Motor

für Betrieb mit Benzin und Petrol



4259 4

7292

Einfache, billige Betriebsmaschine

stationär und fahrbar

Vorzüglich geeignet für Gewerbe und Landwirtschaft

Preisliste etc. gratis und franko durch

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.
ZURICH

Die dem Jahresberichte angeschlossene Jahresrechnung orientiert sehr gründlich über die finanzielle Verwaltung der Genossenschaft. Aus ihr gewinnt man den Eindruck, daß auch auf diesem wichtigsten Gebiete jeder Unternehmung Ordnung herrscht und daß die Verwaltung in tüchtigen Händen liegt. Dieses Zeugnis wird ihr auch in den Schlussanträgen der Rechnungsrevisoren, an deren Spitze Herr Gemeinderat Dolf steht, ausgesprochen. Die Eisenbahner, mit Bezug aus anderen öffentlichen Verwaltungen, haben mit ihrer Wohnkolonie etwas geschaffen, auf das sie mit Recht stolz sein dürfen. Mögen die Kolonisten, trotz ihrer irdlichen Abgeschlossenheit, den Kontakt mit der „übrigen Welt“ nicht ganz verlieren.

Praxis im Bauhandwerk-Gewerbe. (Eingefandt). Als im Jahre 1911 der Notariatskanzlist J. W. Müller im Verlage von Arnold Bopp in Zürich seine Broschüre „Das Bauhandwerker-Pfandrecht nach dem neuen Schweizerischen Zivilgesetze“ herausgab, hieß man allgemein das Schriftlein als für die Praxis hochwillkommen. Es bewirkte, der Absicht des Autors entsprechend, daß „die interessierten Kreise dem neuen Bauhandwerker-Pfandrechte ihre vermehrte Aufmerksamkeit schenken“ lernten und daß vor allem der bisher oft schwer geprüfte Bauhandwerker vor sorgloser Kreditgewährung gewarnt werde.

Das Gesetz ist nun seit bald 2 Jahren in Kraft getreten und erleidet das Schicksal aller seiner Kollegen, es erleidet so mancherlei Momente, daß derjenige, der sich wohl mit dem Buchstaben des Gesetzes vertraut gemacht hat, bei irgendwelcher Anfechtung durch einen Gegner, doch zu kurz kommen kann. Nach der verhältnismäßig kurzen Zeit der Inkraftsetzung des neuen Zivilgesetzes sind schon so viele kantonal- und bundesgerichtliche Urteile speziell über Anwendung des Bauhandwerkerpfandrechts gefällt worden, daß der Geschäftsmann unmöglich über die vielfachen Interpretationen orientiert sein kann. Um aber sich vor Antritt irgend eines Unternehmens, einer Bauarbeitsleistung klar zu sein, ob man durch die wohlgemeinten Bestimmungen des Gesetzes auch wirklich vor Schaden geschützt sein könne,

ist es für jeden Geschäftsmann ratsam, vorerst sich durch einen Gewährsmann zu informieren. Wohl wird in vielen Fällen der Bauleiter, der Architekt eine vermittelnde Rolle spielen. Aber auch ihm kann es unter Umständen nicht gelingen, dem Bauhandwerker sein gesetzlich bedingtes Recht zu wahren, wenn „es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Der Volksmund sagt nicht umsonst, die Gesetze seien dazu da, sie zu umgehen. Das anerkennt auch die oben zitierte Broschüre in Prophezeiung der bereits eingetretenen Verhältnisse und gerichtlichserfolgten Auslegungen. Empfiehlt der Verfasser doch, als Resumé einer kritischen Betrachtung, des Pfandrechts, dem Bauhandwerker, sich nicht zu sehr „auf das ihm vom Gesetze gegebene Pfandrecht, Arbeiten auf Kredit auszuführen,“ zu stützen, um sich eventuell „die Kosten eines nichts weniger als voraussehbarer erfolgreicher Prozesses aufzuladen.“ Ausschlaggebend für einen Lieferungsabschluß soll für ihn einzig und allein die Solvenz des Auftraggebers oder anderweitige genügende Deckung für seine Forderung sein.“

Dieser ideale Standpunkt ist gewiß nicht ansehnlich. Aber die Praxis steht auf einem anderen Niveau und dies dürfte das normale sein, das da lautet — „trau — schau — wem.“ Mit dem ist noch lange nicht ein voreingenommenes Mißtrauen ausbedungen, aber der Bauhandwerker und Lieferant soll sich vor Übernahme einer Arbeit vergewissern: woher bekomme ich zur rechten Zeit mein Geld um meinen Verpflichtungen nachzukommen? Wer informiert mich unter zivilen Bedingungen über alles Wünschenswerte in jedem einzelnen Falle? Und hier tritt ein neues Unternehmen in eine bis heute offene Lücke. Es ist nicht jedermanns Sache, gleich zu Anfang schon zu den Gerichten zu eilen, schon aus Scheue vor den Kosten. Aber eine Untersuchung des Falles ist wohl angemessen und dies besorgt eine neue Unternehmung: „Rechtsschutz für Bauhandwerk und Gewerbe,“ Waisenhausstraße Nr. 12 in Zürich 1, welche durch erfahrene Fachleute geleitet, wohl manchem Unternehmer und Handwerker die richtige Direktive zur Durchführung seines Vorhabens geben und ihn vor langwierigen späteren Prozessen schützen kann. Das Bureau besorgt unter billigster Berechnung Informationen im Abonnement. Ausfertigungen von Gutachten, Expertisen in Bauverträgen, Inkasso von Forderungen, Bücherexpertisen, Nachlassverträge, Konkurs- und gerichtlichen Vertretungen.

Feilen- und Stahlschwindel. (Eingefandt.) In letzter Zeit hört man wieder bei unsern Industriellen und Handwerkern wiederholt von den früher so bedauerlich grassierenden Stahl- und Feilenschwindlern. Zufolge der vielen Warnungen vor dieser eigentlichen Handwerker- und Industrieplage in unserem Lande hatte man etnigermassen Ruhe. Leider, nachdem die vielen Warnungen und Darstellungen von solchen Schwindelfällen etwas verklungen haben, treiben sich diese Schwindler neuerdings mit Erfolg im Lande herum, und sind Schreiber dies, der schon viel in schweizer. Fachblättern hiedor warnte, neuerdings sehr viele ganz traurige Fälle mitgeteilt worden, die bereits die Gerichte erreichten.

Ich erlaube mir daher, unsere Industriellen, Handwerker und Gewerbetreibenden, städtischen Unternehmungen, Anstalten zc., die von genannten Feilen- und Stahlschwindlern heimgesucht werden, vor diesen zu warnen. Die stets schön klingenden Firmanamen, die von Zeit zu Zeit wechseln, weil eine solche Schwindelfirma nicht lange unter demselben Namen existieren kann, und das seine Auftreten dieser noblen Herren steht eben vielerorts besser als das bescheidene Auftreten der Ver-

treter unserer reellen schweizer. Handels- und Industriewelt, die ehrlich offerieren und nur das zu reellen Anträgen senden, was effektiv bestellt ist.

Speziell wird gewarnt vor dem Ankauf einer sogenannten Patent-Feile-Felle, wo der Reisende ein ca. 20 cm langes Muster vorzeigt und dann auf bekannte Art Duzend oder Groß in der Länge von ca. 60 cm sendet. Beweise hierüber liegen bereits verschiedene vor.

Man kann wirklich nicht genug warnen vor dieser bedauerlichen, unser Land beschwindelnder Sorte von fogen. Kaufleuten, die alle sogar als Fabrikanten auf der Bildfläche erscheinen.

Unterstützt doch, wie es andere Länder, wie Deutschland zc. machen, mehr unsern ehrlichen schweizer. Industrie- und Handelsstand und hilft mit, unsern Wohlstand, der in letzter Zeit durch schlechten Geschäftsgang sowieso sehr leidet, unterstützen.

Raum ein Land hat so gute Feilenfabriken wie die Schweiz und auch sehr reelle Stahlvertretungen, die mit bescheidenem Nutzen rechnend auch das passende und gute bieten.

Hütet euch vor den Stahl- und Feilenschwindlern und weist diesen gebührend die Türe. E. W.

Herstellung von Holzmehl. In holzreicher Gegend, wo größere Wasserkräfte zur Verfügung stehen, ist die Erzeugung von Holzmehl ziemlich lohnend. Für jene, die für diesen Industriezweig ein Interesse haben, wollen wir hier über die Einrichtung und die Kosten einer Anlage zur Herstellung von Holzmehl näheres angeben: Um 50—60 Meterzentner fertiges Holzmehl in 24 Std. zu erzeugen genügen, 3 Mahlgänge, 1 Holzraspel, 1 Schlagkreuzmühle und 1 Zylinder-trockenapparat. Mit dieser Einrichtung können Stamm- und Rundhölzer aller Art, sowie Abfallstücke, gleichviel, ob dieselben kantig, rund oder flach sind, verarbeitet werden, die zuerst auf die Raspel gelangen, welche Walzen mit Messern besitzen und die gröberen Holzstücke zu kleinen Spänen zerhackt. Diese gelangen dann mittels Becher- und Schöpfwerkes auf die Schlagkreuzmühle, welche eng aneinanderliegende verstellbare Stahlroststäbe und eine bewegliche scharfe Mahlscheibe besitzt. Auf dieser Maschine werden alle zerhackten Späne, Splitter usw. nach jeder gewünschten Feinheit (nach Stellung der Roststäbe) zerquetscht, zerfasert, zerrieben und zermahlen und die betreffenden Holzteile werden hierdurch für die Mahlgänge gut vorbereitet, um dann nach jeder gewünschten Feinheit fertig ausgemahlen zu werden. Der letzte Prozeß besteht darin, das Mahlgut auf Sicht- und Siebzylinder für jede Feinheit abzusondern. Im Handel werden feinere und gröbere Sorten verlangt. Die vorhandenen Gazezylinder der Mehlmühle können verwendet werden. Sind die Holzabfälle oder Sägespäne völlig lufttrocken, dann ist keine Vortrocknung nötig. Da aber die Abfälle häufig naß lagern, muß eine Trocknung vor dem Mahlen vorgenommen werden, was am besten auf einem Zylinder-trockenapparat geschieht. Zum Aufstellen sämtlicher Maschinen und Mahlgänge genügen zwei Stockwerke von je zirka 10 auf 15 m Fläche. Holzmehl wird in allen Ländern in großen Massen gebraucht und der Bedarf wird sich sicherlich steigern. Holzmehl wird hauptsächlich in den vielen Knochensäurefabriken als Ersatz für Korkmehl mit Vorliebe verarbeitet, zumal Korkmehl immer teurer und seltener wird. Noch größer ist die Nachfrage bei den vielen Pulver- und Sprengstoff-Fabriken, die bekanntlich in der heutigen Zeit und in fast allen Ländern große Massen Sprengstoffe fabrizieren.